



## Themen

### Abschied nach 17 Jahren

Dr. Susanne Hepe verlässt die  
Ärztekammer

Seite 2

### Pflichtaufgabe und Visitenkarte zugleich

Das Weiterbildungskonzept

Seite 6-7

### Informationsquelle mit Pflichten und Risiken

Was bei der elektronischen Patienten-  
akte zu beachten ist

Seiten 8-9

### Anlaufstelle für Menschen mit komplexen Bedarfen

Das MZEB hat seit August geöffnet

Seite 10

### Fortbildungskalender

Auf einen Blick: Alle Fortbildungen der  
Ärztekammer Bremen

Seite 11

## Amtliche Bekanntmachung

Die Änderung der Aufwandsentschädi-  
gungsordnung, die die Delegiertenver-  
sammlung am 21. Juni 2021 beschlos-  
sen hat, wurde am 30. Juni 2021  
veröffentlicht. Sie finden die Bekannt-  
machung auf der Webseite der Ärzte-  
kammer unter *Über uns* » *Amtliche  
Bekanntmachungen*:

www.aekhb.de

## Standpunkt

### Teamarbeit



Als neu gewählter Prä-  
sident in der Nachfolge  
unserer lieben Kollegin,  
der verstorbenen Frau  
Dr. Heidrun Gitter, bin  
ich mir sowohl der Ver-  
antwortung des Amtes  
als auch der aktuellen  
Probleme besonders in  
einer Pandemielage

bewusst. Nach dem einstimmigen Wahlvotum  
der Delegiertenversammlung der Ärztekammer  
bedanke ich mich ausdrücklich für das Ver-  
trauen, das in mich gesetzt wird.

Es liegt eine Vielzahl von Aufgaben vor uns. Das  
alles beherrschende Thema ist natürlich die  
Coronapandemie, die uns im Moment durch die  
Virusvarianten vor neue Probleme stellt. Bei  
den vielen negativen Nachrichten über Covid 19  
ist aber auch etwas Positives festzustellen: Wir  
liegen in Bremen sowohl mit den Erst- als auch  
mit den Zweitimpfungen bundesweit an der  
Spitze.

Ansonsten werden mich natürlich die im Heilber-  
ufegesetz geregelten Kernaufgaben der Ärzte-  
kammer beschäftigen: Fortbildung, Umsetzung  
der neuen Weiterbildungsordnung, Qualitäts-  
sicherung oder Ausbildung der MFA. Ein beson-  
derer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der neuen  
Schlichtungsstelle, die wir seit Januar 2021 in  
Eigenregie nur für Bremen aufgebaut haben.

Ich bin ein begeisterter Anhänger der Bildung  
von Arbeitsgruppen. In diesen werden themen-  
orientiert in einem begrenzten Zeitraum  
Arbeitspapiere erstellt, die später den politi-

schen Entscheidungsträgern zugeführt werden,  
z. B. Geriatrie, Neuordnung der Notfallmedizin  
und Finanzinvestoren im Gesundheitswesen.  
Diese zeitlich befristete Tätigkeit soll auch das  
Engagement besonders der jungen Ärztinnen  
und Ärzten fördern.

Ein Highlight ist der 126. Deutsche Ärztetag,  
der vom 24. bis 27. Mai 2022 in Bremen stattfin-  
det. Aus diesem Anlass durfte ich unsere  
schöne Hansestadt im Mai beim Online-Ärztetag  
vorstellen. In der Gesundheits- und Berufspoli-  
tik wird ein Schwerpunkt von mir beim Haus-  
ärztemangel und der ärztlichen Versorgung  
in Problemquartieren liegen. Auf der bundes-  
politischen Ebene werde ich mich vorrangig mit  
dem Versorgungsproblem, Ethik und Ökono-  
mie, medikamentöser Therapie und Versor-  
gungsengpässen sowie Palliativmedizin be-  
schäftigen.

Mit Bettina Rakowitz, Christina Hillebrecht, Dr.  
Birgit Lorenz und Dr. Jörg Gröticke haben wir  
einen gesundheitspolitisch erfahrenen, enga-  
gierten und alle Versorgungsgruppen im  
Gesundheitssystem abbildenden tatkräftigen  
Vorstand, der mich nach Kräften unterstützt.  
Gleiches gilt für die Hauptamtlichen bei der  
Kammer, vor allem die Hauptgeschäftsführerin  
PD Dr. Heike Delbanco.

Wir alle werden uns auch zukünftig für Sie als  
unsere Mitglieder einsetzen – zum Wohl und in  
Verantwortung der uns anvertrauten Patientin-  
nen und Patienten.

■ Dr. Johannes Grundmann  
Präsident

## Abschied nach 17 Jahren

### Dr. Susanne Hepe: Wechsel zur Bremer Krebsgesellschaft



17 Jahre hat Dr. Susanne Hepe die Akademie für Fortbildung der Ärztekammer geleitet, nun hat sie sich beruflich noch einmal verändert und wechselte zum 1. August zur Bremer Krebsgesellschaft. Zahlreiche Freunde und Weggefährten waren gekommen, um sie – coronakonform – im Hof der Ärztekammer zu verabschieden. Und nachdem es den ganzen Morgen geregnet hatte, kam nachmittags pünktlich zur Verabschiedung von Susanne Hepe die Sonne heraus.

Für die Ärztekammer ist der Weggang ein riesengroßer Verlust, wie Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, den zahlreichen Gästen des Abschieds- und Sommerfestes versicherte. Denn Susanne Hepe hatte die Fortbildungsakademie in den vergangenen 17 Jahren durch innovative Kooperationen maßgeblich geprägt. So hat das Curriculum „Psychotraumatologie“, das heute bundesweit anerkannt ist, hier in Bremen in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Psychotraumatologie e. V. seine Anfänge genommen. Auch die Kooperation mit der Kulturambulanz führte zu überregional beachteten Ausstellungen und begleitenden Veranstaltungen.

Der Fokus der Akademie lag in den letzten 17 Jahren aber nicht nur auf der Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte, auch die Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte nehmen inzwi-

schen einen beachtlichen Stellenwert in der Arbeit der Akademie ein. Eine gute Aus- und Fortbildung der MFA war Susanne Hepe ein besonderes Anliegen, sie informierte auf Berufsbildungsmessen und engagierte sich auch als Prüferin bei den Abschlussprüfungen. Vor allem aber war Susanne Hepe als begnadete Netzwerkerin bei zahlreichen Bremer Netzwerken, Foren und Runden Tischen „das Gesicht“ der Ärztekammer. Sie brachte dort den ärztlichen Sachverstand ein und nahm ihrerseits aus diesen Runden immer auch Anregungen für ihre Arbeit in der Ärztekammer mit, sei es für neue Arbeitsgruppen, Fortbildungen oder Leitfäden.

Susanne Heps Engagement ging weit über ihren fachlichen Bereich hinaus. Bei vielen Themen war sie mit Herzblut dabei, ganz besonders aber engagierte sie sich dafür, dass das Thema Häusliche Gewalt nicht aus dem Fokus geriet: Sie organisierte Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte, um häusliche Gewalt zu erkennen und zu dokumentieren, entwickelte Flyer für die Kitteltasche und engagierte sich über lange Jahre für das Projekt „Anonyme Spurensicherung“. „Die Bremer Krebsgesellschaft kann sich glücklich schätzen, eine so kompetente Mitarbeiterin gewonnen zu haben“, sagte Heike Delbanco in ihren Abschiedsworten. „Der Ärztekammer wird sie fachlich wie menschlich sehr fehlen.“

## Superheld\*innen in Gröpelingen

### Ärztekammer unterstützt GTP West



Dr. Johannes Grundmann, der Präsident der Ärztekammer Bremen, besuchte Mitte August die Sommerferienprojektwoche des Gesundheitstreffpunkts West. Die Ärztekammer unterstützt seit vielen Jahren die Angebote des GTP West mit einer Spende – meistens das Bewegungs- und Ernährungsmobil „bemil“, das Kinder in Bewegung bringt und ihnen Lust auf gesundes Essen vermittelt.

Pandemiebedingt fiel die Sommertour von bemil dieses Jahr aus. Als Alternative erprobten die Kinder daher unter dem Motto „Superheld\*innen auf dem Gröpelinger Bibliotheksplatz“ dieses Jahr mit bemil ihre Superkräfte. Im Rahmen der Sommerferienprojektwoche erweckten sie spannende Geschichten mit dem Spiel- und Bewegungsparcours zum Leben. Dazu gab es jeden Tag einen gesunden Snack,

der den Kindern die nötige Energie gab, die Abenteuer zu bestehen. „Wir freuen uns sehr, dass der Gesundheitstreffpunkt auch in schwierigen Pandemiezeiten innovativ bleibt und den Kindern die Bedeutung von Bewegung und gesunder Ernährung mit Spaß, Engagement und tollen Angeboten wie bemil nahebringt“, sagte Johannes Grundmann. „Gerade solche Angebote müssen unbedingt aufrechterhalten werden. Es war uns daher ein großes Anliegen, dies zu unterstützen und weiter zu ermöglichen.“

Die Ärztekammer spendete dafür 3.000 Euro aus einem Spendenfonds, der regelmäßig Projekten in der Region zugute kommt. Der Fonds füllt sich aus Spenden von Ärztinnen und Ärzten, die auf ihre Aufwandsentschädigungen für Prüfungen verzichten.

## Die Ärztekammer Bremen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt – bevorzugt in Vollzeit – einen



### Arzt (m, w, d)

#### Ihre Aufgaben

Sie sind Ansprechpartner für alle in der Ärztekammer anfallenden Themen mit medizinischem Hintergrund, mit Ausnahme der ärztlichen Weiterbildung. Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt auf dem Arbeitsbereich der Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten und von MFA. Der Aufgabenbereich umfasst außerdem die Aufarbeitung von tagesaktuellen gesundheitspolitischen Themen mit medizinischem Bezug für den Vorstand, den Präsidenten und die Hauptgeschäftsführung.

#### Ihr Profil

Ärztliche Approbation und eine abgeschlossene ärztliche Weiterbildung

#### Unser Angebot

Leistungsgerechte Bezahlung einschließlich einer betrieblichen Altersversorgung bei flexiblen Arbeitszeiten

Näheres zu Ihren Aufgaben, Ihrem Profil und unserem Angebot finden Sie in der Stellenausschreibung auf unserer Webseite [www.aekhb.de](http://www.aekhb.de) unter *Über uns* » *Stellenanzeigen*.

Für weitere Informationen erreichen Sie Frau Dr. Heike Delbanco telefonisch unter ☎ 0421/34 04-234 oder per E-Mail unter der Adresse ✉ [hgf@aekhb.de](mailto:hgf@aekhb.de).



## Psychische Folgen des Klimawandels für Kinder und Jugendliche

### Umfrage im Rahmen einer Doktorarbeit der Uni München

Der Klimawandel wirkt sich auf uns alle aus - besonders vulnerabel allerdings gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die physischen Folgen des Klimawandels sind mittlerweile Gegenstand vieler Forschungsarbeiten, die Datenlage zu den psychischen Gesundheitsfolgen ist jedoch gering.

Im Rahmen einer Doktorarbeit der Uni München wird nun erforscht, wie häufig und welche klimawandelassoziierten psychischen Symptome Fachärztinnen und -ärzten im Alltag begegnen. Ziel ist es herauszufinden, wie relevant der Stressor Klimawandel bei der Entstehung einer psychischen Erkrankung ist, wie häufig diese Krankheitsgenese im Berufsalltag vorkommt und ob es für

solche Krankheitsbilder Methoden zur Prävention, Früherkennung und Versorgung gibt.

Dazu bittet die Doktorandin Annika Hieronimi Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, Hausärztinnen und -ärzte mit einem hohen Anteil jugendlicher Patienten und Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater um die Teilnahme an einer Umfrage. Die Bearbeitung des Fragebogens dauert etwa fünf bis zehn Minuten. Die Ergebnisse stellt Annika Hieronimi gerne zur Verfügung. Sie werden außerdem auf der Webseite des Instituts und der Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin des Klinikums der Universität München veröffentlicht.



Zur Umfrage:

📍 [umfragen-am-klinikum.de](http://umfragen-am-klinikum.de)

#### Kontakt

Annika Hieronimi

✉ [annika.hieronimi@med.uni-muenchen.de](mailto:annika.hieronimi@med.uni-muenchen.de)

☎ 089/440 055 314

## Zum Tode von Professor Dr. Herbert Rasche



Die Ärztekammer trauert um Professor Dr. Herbert Rasche. Am 18. Juli 2021 verstarb der langjährige Vorsitzende der Ethik- und der Lebendspendekommission im Alter von 81 Jahren in Bremen.

Mehr als zwanzig Jahre war Professor Rasche Mitglied der Ethikkommission der Ärztekammer Bremen, seit 2009 leitete er sie als Vorsitzender. Der Internist mit dem Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie hat mit seinen klaren ethischen Maßstäben die Arbeit der Ethikkommission maßgeblich geprägt und stets einen angemessenen Ausgleich zwischen ärztlichen Forschungsinteressen und Patientenwohl gefunden.

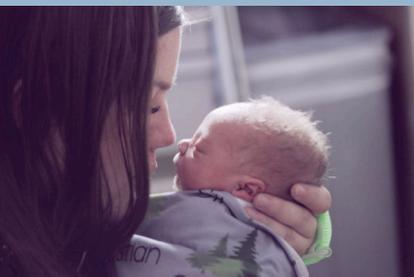
Seit 2006 war er Ärztliches Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der

Norddeutschen Ärztekammer in Hannover. In dieser Funktion hat er zahlreiche Schlichtungsverfahren begleitet und Behandlungsfehlervorwürfe beurteilt. Ziel seines Engagements war es stets, zukünftige Fehler zu vermeiden und so auch langfristig Ärztinnen und Ärzte vor Fehlern zu schützen und die Standards der Behandlungsqualität hochzuhalten.

Der Vorstand der Ärztekammer und auch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich stets auf seine Sachkunde und Expertise verlassen. Seine unprätentiöse Art machte die Zusammenarbeit mit ihm zudem stets höchst angenehm. Die Bremer Ärzteschaft wird ihn vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

## Unerfüllter Kinderwunsch – Lösung Gebärmuttertransplantation?

Webseminar zeigte medizinische und ethische Aspekte auf



Medizinische und ethische Aspekte einer Uterustransplantation waren Mitte Juni Thema eines Web-Seminars der Ärztekammer gemeinsam mit Sonja Schäfer vom Klinikum Bremen-Mitte, dort zuständig für Aufklärung Organspende in Bremen und Bremerhaven. Die Uterustransplantation ist ein neues medizinisches Verfahren, das Frauen mit einer absoluten uterinen Infertilität eine Schwangerschaft mit biologisch eigenem Kind ermöglicht. Eine Infertilität kann durch das Fehlen oder fehlende Funktionalität der Gebärmutter bestehen.

Melanie Weismann vom Institut für Ethik und Geschichte in der Medizin an der Universität Freiburg erläuterte in ihrem Vortrag zunächst die medizinischen Hintergründe. Möglich seien eine Lebendspende oder eine Post-Mortem-Spende. Beide Verfahren würden schon eingesetzt, in Schweden sei man bislang am erfolgreichsten. Aber auch in Deutschland gab es schon erfolgreiche Transplantationen, aus denen zwei Kinder geboren wurden.

Das neue experimentelle Verfahren werfe jedoch zugleich eine Reihe ethischer Fragen auf, so Weismann. So müssten Nutzen und Schaden für Empfängerin, Spenderin und Kind abgewogen und gleichermaßen berücksichtigt

werden. Auch der Gerechtigkeitsaspekt spiele eine große Rolle: Die Motivation, das Alter und die Erfolgchancen seien dabei genauso zu bewerten wie die Fähigkeit, Kinder aufzuziehen, so Weismann. Gleichzeitig dürften nicht nur diejenigen Zugang zu dem Verfahren bekommen, die es sich leisten könnten. Daran knüpfe auch die Frage an, wer die Kosten für die Behandlung trage.

Großen Raum nahm die Frage ein, ob das Leiden an einem unerfüllten Kinderwunsch und der Wunsch, ein leibliches Kind selbst auszutragen, die medizinische Maßnahme der Uterustransplantation ausreichend rechtfertige. Melanie Weismann betonte, dass es nicht darum gehe, das Verfahren zu verteufeln oder Überzeugungsarbeit zu leisten. Ihr liege daran, das Thema in die Diskussion zu bringen und Anregungen zu geben.

Die abschließende Diskussion verlief sehr offen und sachlich. So diskutierten die Teilnehmenden die Frage, warum es ein gesellschaftliches Stigma ist, wenn Frauen keine Kinder bekommen (können), und wie es gelingen könnte, dieses Stigma zu überwinden. Auch mögliche Alternativen für Frauen mit unerfülltem Kinderwunsch, wie die in Deutschland verbotene Leihmutterchaft, wurden diskutiert.

## Prüfer und Prüferinnen gesucht

### Fachsprachenprüfungen: Auch Vorsitzende dringend benötigt

Die Nachfrage nach Terminen für Fachsprachenprüfungen ist ungebrochen groß. Denn bevor ausländische Ärztinnen und Ärzte eine Berufserlaubnis erhalten, müssen sie nachweisen, dass sie über ausreichende Fachsprachkenntnisse verfügen. Bislang konnte die Fachsprachenprüfung abgelegt werden, während die ausländischen Ärztinnen und Ärzte bereits mit der Berufserlaubnis ärztlich tätig waren. Seit Sommer dieses Jahres wird eine Berufserlaubnis nur noch erteilt, wenn ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. So soll sichergestellt werden, dass alle Ärztinnen und Ärzte, die in Bremen in der Patientenversorgung tätig sind, sprachlich hinreichend qualifiziert sind, um mit Patientinnen und Patienten, aber auch mit Kolleginnen und Kollegen sicher zu kommunizieren.

Die Ärztekammer Bremen nimmt die Fachsprachenprüfungen ab und sucht deshalb Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, sich als Prüfer oder auch als Vorsitzende bei Fachsprachenprüfungen zu engagieren. Jede Prüfungskommission besteht aus zwei approbierten Ärzten als Prüfer und einem Prüfungsvorsitzenden. Bislang haben hauptamtliche Mitarbeiter der Ärztekammer den Prüfungsvorsitz übernommen. Zukünftig sollen auch ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte als Prüfungsvorsitzende eingesetzt werden.

Die Fachsprachenprüfung besteht aus insgesamt drei Teilen von jeweils mindestens 20 Minuten:

1. Arzt-Patienten-Gespräch: ein simuliertes Anamnesegespräch mit einem von einem Prüfer gespielten „Patienten“. Die Ärzte-

kammer stellt Fallvignetten zur Verfügung, die die Grundlage für die Prüfung bilden.

2. Dokumentation Arzt-Patienten-Gespräch: Zusammenfassung des Anamnesegesprächs in Form eines schriftlichen Kurzberichts für ärztliche Kolleginnen und Kollegen.
3. Arzt-Arzt-Gespräch: Der Kandidat stellt die Patientengeschichte einem ärztlichen Prüfer in der Rolle des Leitenden Arztes vor. Danach werden Diagnosen, Differentialdiagnosen, Untersuchungsmethoden und Therapiemöglichkeiten, aber auch Risiken der Behandlung erörtert. Am Ende erhält der Kandidat eine Liste mit fachsprachlichen Begriffen, die er um die jeweiligen deutschsprachigen Bezeichnungen ergänzen muss.

Bei der Fachsprachenprüfung dürfen ausschließlich die Sprachkenntnisse des Antragstellers beurteilt werden. Das Fachwissen des Kandidaten wird im Rahmen dieser Prüfung nicht bewertet; allerdings ist ohne medizinisches Fachwissen eine Arzt-Arzt-Kommunikation nicht möglich.

Die Prüfer einigen sich vor Beginn der Prüfung, wer die Rolle des Patienten und wer die Rolle des Leitenden Arztes übernimmt. Der Prüfungsvorsitz hat unter anderem die Aufgabe, die Prüfung zu leiten, dem Kandidaten den Prüfungsablauf zu erklären, auf die Einhaltung der Formalien zu achten und das Protokoll anhand eines vorgefertigten Formulars mit Bewertungsbogen zu erstellen.

## Jede(r) für sich - gemeinsam!

### 21. Solidaritätslauf zugunsten krebserkrankter Menschen

Die 21. Ausgabe „Auf zur Venus“ findet am 19. September 2021 wieder individuell statt. Beim Solidaritätslauf zugunsten krebserkrankter Menschen starten die Wanderer, Walker, Läufer und Fahrradfahrer pandemiebedingt nicht zentral im Bürgerpark, sondern ab 10 Uhr direkt vor der eigenen Haustür. Sie alle haben das eine Ziel vor Augen: Viele Kilometer auf dem Weg zur Venus zurückzulegen, um die Distanz zur Erde zu verringern und möglichst viele Spenden zu generieren. Engagierte Menschen und Firmen honorieren jeden zurückgelegten Kilometer mit 50 Cents. Der Erlös des Solidaritätslaufs fließt in wohnortnahe Sport- und Bewegungsangebote.

Wer am Benefizlauf teilnimmt, soll das mit einem angehefteten Venuslauf-Logo sichtbar machen. Das Logo und weitere Unterlagen wie Kilometerkarte und Startband bekommen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Anmeldung zugeschickt.

Wenn Sie Interesse haben, informieren wir Sie gerne ausführlich über die konkreten Aufgaben als Prüferin oder Prüfer oder als Prüfungsvorsitz. Auch Hospitationen sind möglich.

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

#### Kontakt

Daniela Poggensee,  
Svenja Straßenburg  
✉ [wb@aekeh.de](mailto:wb@aekeh.de)  
☎ 0421/3404-221



#### Kontakt und Anmeldung

Bremer Krebsgesellschaft  
☎ 0421/491 92-22  
🌐 [bremerkrebsegesellschaft.de](http://bremerkrebsegesellschaft.de)

## Das Weiterbildungskonzept

### Pflichtaufgabe und Visitenkarte zugleich

Mit jedem Antrag für eine Weiterbildungsbefugnis muss ein Weiterbildungskonzept bei der Ärztekammer Bremen eingereicht werden. Weiterbildungsbefugte müssen ihren Weiterzubildenden das Weiterbildungskonzept aushändigen. So sieht es der Paragraphenteil der Weiterbildungsordnung in § 5 Absatz 6 vor:

„Die Befugnis wird auf Antrag von der Ärztekammer erteilt. Dem Antrag ist ein gegliedertes Programm für die Weiterbildung zum Facharzt, in Schwerpunkten oder Zusatzweiterbildungen, für die die Befugnis beantragt wird, beizufügen. Dabei kann auf einen von der Ärztekammer fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan Bezug genommen werden. Der zur Weiterbildung befugte Arzt muss das gegliederte Programm den unter seiner Verantwortung Weiterzubildenden aushändigen. Die Ärztekammer führt ein Verzeichnis der befugten Ärzte und der Weiterbildungsstätten mit Angaben über den Umfang der Befugnis.“

Das Weiterbildungskonzept soll als klar definierter Plan den Weiterzubildenden aufzeigen, wie die jeweilige Weiterbildung am einzelnen Standort strukturiert ist.

Gleichzeitig soll es die Frage beantworten, welche Kenntnisse und Handlungskompetenzen Weiterzubildende in dem Zeitraum, den die Weiterbildungsbefugnis umfasst, erwerben können.

Befugte sollten das Weiterbildungskonzept aber nicht nur als reine Pflichtaufgabe verstehen – ein gut strukturiertes und transparentes Konzept macht die Weiterbildungsstätte auch für junge Ärztinnen und Ärzte attraktiv. Zu einem Weiterbildungskonzept gehört eine eindeutige Zuordnung, wer in welchem Weiterbildungsabschnitt täglicher Ansprechpartner und Anleiter sein wird. Unabdingbar ist die realistische Planung, in welcher Zeit einzelne Abschnitte zu absolvieren sind. Klar beschrieben sein sollten auch eingeplante Rotationen oder bestehende Kooperationen mit anderen Kliniken oder Praxen, die in die Weiterbildung zum Kompetenzerwerb einbezogen werden sollen.

#### Rotationen und Kooperationen

Die Ärztekammer Bremen ermöglicht eine Einbeziehung von Rotationen und Kooperationen in einem Umfang von bis zu zwölf Wochen in die Weiterbildungsbefugnis, ohne

dass dies einen Einfluss auf den Umfang der beantragten Weiterbildungsbefugnis hat.

Eine solche Kooperation muss durch eine vertragliche Absprache belegt werden. Sie stellt sicher, dass ein Versicherungsschutz für den Weiterzubildenden besteht und dieser an der externen Weiterbildungsstätte ärztlich tätig werden darf.

Weiterzubildenden dürfen dabei keine zusätzlichen Kosten entstehen, beispielsweise durch Fahrten oder Unterbringung.

Selbstverständlich müssen auch die kooperierenden Weiterbilder in der jeweiligen Facharztkompetenz, der Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung zur Weiterbildung befugt sein.

#### Inhalte des Weiterbildungskonzeptes

Ein Weiterbildungskonzept muss folgende Kernpunkte enthalten:

- Weiterbildungsordnung, auf die sich das Konzept bezieht
- die entsprechende Facharztkompetenz, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung
- Weiterbildungsstätte, an der die Weiterbildung stattfindet
- an der Weiterbildung beteiligte Ärzte (Weiterbildungsbefugter, Vertreter, Oberärzte jeweils mit Angaben, welcher Arzt an welchen Abschnitten beteiligt ist)
- der zeitliche Umfang der (beantragten) Weiterbildung
- Übersicht über die Kompetenzen und Inhalte, die vermittelt werden können
- Informationen zu Rotationen und Kooperationen (im Antrag belegt durch schriftliche Vereinbarungen und Verträge)
- Datum der Erstellung des Weiterbildungskonzeptes

Für die praktische Umsetzung soll das Konzept zur Weiterbildung eine klare zeitliche und inhaltliche Struktur haben. So ist es Weiterzubildenden eine verlässliche Richtschnur im Verlauf der Weiterbildung.

Inhaltlich theoretische und praktische Themen sollen sinnvoll aufeinander folgen und sich in der Komplexität im Verlauf steigern. Weiterzubildende erwerben so Handlungskompetenzen, können sie weiter ausbauen und werden Schritt für Schritt selbstständiger.

Diese Gliederung ist auch deshalb sinnvoll, da die Weiterbildungsordnung von 2020 eine Basisweiterbildung, beispielsweise in den Fachgebieten Innere Medizin und Chirurgie, zu Beginn der Weiterbildung nicht mehr vorsieht.



Müssen laut Weiterbildungsordnung für die entsprechende Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnung feste Weiterbildungsabschnitte in Bereichen außerhalb der eigenen Abteilung absolviert werden (Intensivmedizin, Notfallaufnahme...), so muss aus dem Konzept hervorgehen, wann diese Abschnitte in den zeitlichen Verlauf der Weiterbildung eingefügt sind.

#### Vorschlag für zusätzliche Informationen

Neben den geforderten Inhalten sollte ein Weiterbildungskonzept durch weitere Informationen ergänzt werden. Dies könnten auch Beschreibungen der Einarbeitung am Weiterbildungsstandort zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sein. Folgende Inhalte sind im Weiterbildungskonzept zusätzlich sinnvoll:

- Vorstellung der Weiterbildungsstätte (Klinik-/Praxisvorstellung, Kennenlernen der Mitarbeiter)
- Routineablauf eines Arbeitstages in der Klinik oder in der Praxis mit festgelegten „Terminen“ (Besprechungen, Visiten, Sprechstundenzeiten...).
- Einarbeitung in das Klinikinformationssystem (KIS) oder die Praxissoftware
- Einarbeitungsplan und Einweisung nach Medizinproduktegesetz (MPG) in die apparative Ausstattung für Diagnostik und Therapie
- Einarbeitung in interne Richtlinien/Anweisungen
- Schulung über das Vorgehen bei Notfällen
- Informationen über Fortbildungen (werden Maßnahmen zur Fortbildung aktiv unterstützt?)
- Angaben zu Weiterbildungsgesprächen (Termine, Inhalte...)
- Regelung zur Teilnahme am Notfall- und Bereitschaftsdienst (wie häufig ist eine Einteilung vorgesehen?)

#### Tipp

Weiterbildungsbefugte können der Veröffentlichung ihres Weiterbildungskonzeptes zustimmen. Die Ärztekammer Bremen verweist dann im Verzeichnis der Weiterbildungsbefugten gerne auf die jeweiligen Konzepte.

Ein gut ausgearbeitetes Weiterbildungskonzept dient auch der Außendarstellung und macht interessierte Weiterzubildende auf die Klinik, Abteilung oder Praxis aufmerksam.

Das eingereichte Weiterbildungskonzept ist ein Teil der Grundlage, auf der die Weiterbildungsbefugnis durch die Ärztekammer Bremen erteilt wird. Eine erhebliche Abweichung vom genehmigten Weiterbildungskonzept kann zum Erlöschen einer Weiterbildungsbefugnis führen. Falls die Weiterbildung anders als im Konzept beschrieben umgesetzt werden soll oder vielleicht muss, muss dies der Ärztekammer mitgeteilt werden. Die zuständigen Gremien beraten dann erneut über die bestehende Weiterbildungsbefugnis oder deren Umfang.

Eine deutliche Abweichung vom genehmigten Weiterbildungskonzept kann auch zu Problemen bei der Anmeldung der Weiterzubildenden zur Anerkennungsprüfung führen. Geht beispielsweise aus den Antragsunterlagen eines Weiterzubildenden eine grobe Abweichung hervor, wäre es möglich, dass der entsprechende Weiterbildungsabschnitt nicht anerkannt werden kann. Um Situationen wie diese zu vermeiden, sollte rechtzeitig die Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer kontaktiert werden.

Bei Fragen rund um das Thema Weiterbildungskonzept wenden Sie sich gerne jederzeit an die Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Bremen.

#### Kontakt

Abteilung Ärztliche Weiterbildung  
 ☎ 0421/3404-220/ -222/ -223  
 ✉ wb@aekhb.de

## Informationsquelle mit Pflichten und Risiken

### Was im Umgang mit der elektronischen Patientenakte zu beachten ist

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist seit dem 1. Januar 2021 im Einsatz. Am 1. Juli 2021 begann die dritte Phase der Einführung. Seitdem sind alle ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, die notwendige Ausstattung vorzuhalten, um Daten über die Telematikinfrastruktur (TI) in die ePA zu übertragen. Ab dem 1. Januar 2022 muss die ePA auch in den Krankenhäusern einsatzbereit sein. Die rechtlichen Grundlagen der ePA sind in §§ 341 ff. SGB V geregelt.

Mit der ePA lassen sich die medizinischen Informationen wie Befunde, Diagnosen, Arztbriefe und weitere Gesundheitsdaten wie Impfdokumentationen digital bündeln. Die Akte ist versichertengeführt und wird Versicherten auf Antrag von der Krankenversicherung zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist für die Versicherten freiwillig. Nichtsdestotrotz bringt die ePA für Ärztinnen und Ärzte neue Pflichten und haftungsrechtliche Risiken mit sich.



#### EPA als Informationsquelle

Die standardgerechte Behandlung umfasst die Pflicht zur ordnungsgemäßen Befunderhebung, hierzu zählt die Anamnese. Mit der ePA kommt eine weitere Informationsquelle hinzu, denn die Inhalte der ePA dienen der gezielten Unterstützung von Anamnese und Befunderhebung.

Zukünftig hat die Ärztin oder der Arzt den Versicherten in der Regel zunächst nach der Existenz einer ePA zu fragen. Die ePA kann Aufschluss über bereits erfolgte Befunderhebungsmaßnahmen und Behandlungen geben, die von Bedeutung sind. Verneint der Patient oder die Patientin die Frage nach der Existenz einer ePA, ist es allerdings nicht die Aufgabe des Behandlenden, auf Versorgungsrelevanz der ePA hinzuweisen; diese Information obliegt den Krankenkassen.

#### Befüllung der ePA

Ist eine ePA vorhanden, haben Ärztinnen und Ärzte die Patientinnen und Patienten auf deren Verlangen im Umgang mit der ePA zu unterstützen. Die Unterstützungsleistung umfasst insbesondere die erstmalige und weitere Befüllung der ePA mit „medizinischen Daten“. Dabei geht es allerdings um die Unterstützung ausschließlich im aktuellen Behandlungskontext. Die Nacherfassung älterer oder papiergebundener Daten ist damit nicht umfasst. Ein solches Verlangen dürfen Ärztinnen und der Ärzte zurückweisen.

#### Aufklärung über nachteilige Folgen

Noch ungeklärt ist, inwiefern die Patienten im Rahmen der therapeutischen Sicherungsaufklärung darauf hingewiesen werden müssen, dass ein Unterbleiben einer erstmaligen Befüllung im Hinblick auf eine gegenwärtige oder zukünftige Behandlung nachteilig sein kann. Hier wird etwaige höchstrichterlicher Rechtsprechung abzuwarten sein. Bis dahin sollten die Ärztin oder der Arzt den Patienten Hinweise geben und dies, ebenso wie deren Reaktion dokumentieren.

Im Falle der weiteren Befüllung der ePA sollte aber in jedem Fall eine solche Information durch die Ärztin oder den Arzt erfolgen.

#### Ärztinnen und Ärzte entscheiden über versorgungsrelevante Daten

Übertragen werden müssen nicht sämtliche Behandlungsdaten. Ärztinnen und Ärzten obliegt die Auswahl der konkret im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten. Relevant sind insbesondere die Daten, die im Hinblick auf die aktuelle und zukünftige Versorgung durch nachfolgende Leistungserbringer nützlich sind – Maßstab ist die gezielte Unterstützung bei Anamnese und Befunderhebung (s. o.). Es sollte daher unbedingt davon abgesehen werden, die komplette Behandlungsdokumentation in die ePA zu migrieren. Dies würde lediglich zu einer Überfrachtung führen. Äußert der Patient diesen Wunsch, kann dieser abgelehnt werden.

Über Daten, die der Behandler für versorgungsrelevant hält, sind Patientinnen und Patienten zu informieren. Sie können dann entscheiden, ob der Behandler eine Zugriffsberechtigung erhält.

In die ePA eingestellte Dokumente müssen einer der in § 341 Abs. 2 SGB V genannten Kategorien zugeordnet werden. Ein besonderes Augenmerk muss auf die Angabe in den Metadaten gelegt werden. Es sind daher insbesondere folgende Metadatenattribute zu verwenden: Name des Leistungserbringers, Fachrichtung des Leistungserbringers, Datum der Behandlung, auf der das Dokument beruht, Klassifikation des Dokuments.

Der Versicherte sind darüber zu informieren, welche Daten in welche Kategorien gespeichert wurden. Dies sollte der Leistungserbringer in seiner Primärdokumentation ebenfalls festhalten.

### Aktualisierung und Pflege

Zur Unterstützung bei der Verarbeitung der Daten zählt auch die Unterstützung bei der Aktualisierung und Pflege. Dies kann die Daten anderer Leistungserbringer, aber auch die vom Leistungserbringer selbst stammenden Daten betreffen. Die Patientin oder der Patient ist darüber zu informieren, dass die Nicht-Aktualisierung nachteilige Effekte für die Versorgung haben kann.

### Auswerten und Auslesen der ePA

Um dem oben angesprochenen Ziel der Unterstützung im Rahmen der Anamnese und Befunderhebung gerecht zu werden, benötigen Ärztinnen und Ärzte eine Zugriffsberechtigung. Die Auswertung der ePA erfolgt über die oben angesprochenen Metadaten. Diese Suche ist Bestandteil der Befunderhebung. Der Behandler ist verpflichtet, die für die weitere Versorgung „maßgeblichen“ und „wesentlichen“ Daten zu erkennen. Erteilt die Patientin oder der Patient keine Zugriffsberechtigung, sollte die Ärztin oder der Arzt auf mögliche versorgungsrelevante Risiken hinweisen.

Identifiziert der Leistungserbringer relevante Behandlungsdaten anderer Leistungserbringer, wird er bei horizontaler Arbeitsteilung grundsätzlich auf die Richtigkeit der Behandlungsmaßnahmen - insbesondere der Befunderhebung durch Ärzte anderer Fachgebiete - vertrauen dürfen. Dies gilt nicht, wenn der Kollege offensichtlich seine Aufgabe nicht mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen hat. Ein Vertrauensschutz ist auch dann nicht gegeben, wenn zwei Ärztinnen oder Ärzte derselben Fachrichtung zusammenwirken.

### Löschen von Daten

Dem Versicherten steht darüber hinaus ein Löschantrag zu, der sich allgemein auf „Daten in der ePA“ bezieht. Zwar muss der

Leistungserbringer abstrakt auf die möglichen versorgungsrelevanten Folgen hinweisen, hat er dies jedoch getan, hat er dem Löschantrag des Versicherten Folge zu leisten. Eine darüberhinausgehende Löschpflicht besteht nur dann, wenn etwa versehentlich ein nicht versorgungsrelevantes Dokument in die ePA übermittelt wurde.

### Haftungsrechtliche Risiken

In Zusammenhang mit der ePA sehen sich Ärztinnen und Ärzte mit drei Haftungskomplexen konfrontiert:

1. Die Auswertung der ePA ist Teil der Anamnese und Befunderhebung. Bleibt die Befunderhebung hinter dem medizinischen Standard zurück und kommt es deshalb zu einer unrichtigen Diagnose, kann ein Befunderhebungsfehler in vorliegen. Dabei ist es unerheblich, ob die Ärztin oder der Arzt nicht nach der Existenz einer ePA gefragt hat oder ob die von ihm verwendete EDV-Anlage unzureichend ist, um die entsprechenden Daten auszulesen.
2. In verschiedenen Situationen sind die Patientinnen und Patienten über nachteilige Folgen aufzuklären - beispielsweise im Fall der weiteren Befüllung der ePA. Unterlässt die Ärztin oder der Arzt eine solche Information, kommt ein Aufklärungsfehler in Betracht.
3. Befüllt der Leistungserbringer trotz Verpflichtung die ePA nicht mit den versorgungsrelevanten Daten und kommt es daher bspw. zu einer medizinisch unnötigen Doppeluntersuchung, kann dies ebenfalls haftungsrechtlich relevant sein.

### Abgrenzung zur Primärdokumentation

Um im Streitfall nachzuweisen, dass die Ärztin oder der Arzt den Informations- oder Aufklärungsverpflichtungen nachgekommen ist oder gewünschte Datenübertragungen vorgenommen hat, empfiehlt es sich daher über gewisse Aspekte auch in der Primärdokumentation Aufzeichnungen zu machen.

Dokumentiert werden sollte also etwa, ob der Versicherte nach der Existenz einer ePA gefragt wurde, ob eine Information über mögliche versorgungsrelevante Folgen erteilt worden ist, inwiefern eine Auswertung der ePA erfolgt ist oder welche Daten in die ePA vom Leistungserbringer übertragen worden sind.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass Versicherte Löschungen in der ePA selbst vornehmen können.

### Kontakt

Ass. jur. Florian Nienaber

☎ 0421/3404-237

✉ [florian.nienaber@aekhb.de](mailto:florian.nienaber@aekhb.de)

## Anlaufstelle für Menschen mit komplexen Bedarfen

Das MZEB hat seit August geöffnet

Zuletzt war der Start immer wieder verschoben, nun ist es losgegangen: Das Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) nimmt seit August 2021 die ersten Patientinnen und Patienten auf. Die Idee des MZEB: Ein multidisziplinäres Team untersucht gemeinsam die gesundheitlichen, psychischen und sozialen Bedarfe und Probleme Erwachsener mit geistigen und schweren Mehrfachbehinderungen und erarbeitet Therapieansätze. Diese werden dann in enger Kooperation mit den betreuenden niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzten umgesetzt.

Das Zentrum ging mit einiger Verzögerung an den Start. Geplant ist es schon seit elf Jahren – verankert im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen. Dieser wurde bereits 2014 vom Senat beschlossen und Anfang 2015 der Bürgerschaft vorgelegt. Bis Ende 2019 aber dauerte es, bis die gesetzliche Grundlage geschaffen, die Zulassung durch die KV erfolgte und die Abrechnung der Behandlungen durch die Krankenkassen geklärt war. Auch die Ärztekammer Bremen hat sich von Beginn an für ein MZEB eingesetzt. „Dr. Heidrun Gitter hat uns sehr unterstützt und unser Anliegen immer wieder in Erinnerung gebracht“, sagt Dr. Burkhard Mehl, der frühere Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts am Klinikum Bremen-Mitte. Mehl hat das Konzept des MZEB mitentwickelt und wurde nach Eintritt in den Ruhestand von der Gesundheit Nord (GeNo) mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt.

Im Januar 2020 schließlich sollte das MZEB im Testbetrieb starten. Doch der Start wurde auch pandemiebedingt immer wieder verschoben, bis es im Juli 2021 endlich losgehen konnte. Seitdem hat das MZEB nun ein bis zwei Tage die Woche geöffnet, je bekannter es wird, desto mehr werden die Öffnungszeiten ausgeweitet.

### Multiprofessioneller Behandlungsansatz

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert eine bessere Versorgung Erwachsener mit Behinderung in den Regelsystemen. Andererseits benötigen Menschen mit schweren körperlichen und schweren geistigen bzw. Mehrfachbehinderungen spezielle diagnostische und therapeutische Kompetenz, verbunden mit einem multiprofessionellen Behandlungsansatz. Hier soll das MZEB ansetzen.

Ausdrücklich geht es vor allem um die behinderten Patientinnen und Patienten, die im Regelsystem nicht ausreichend versorgt sind. „Die niedergelassen Kolleginnen und Kollegen sollten prüfen, ob die Patientin oder der Patient wirklich ins MZEB kommen muss oder ob der Bedarf nicht doch im Regelsystem aufgefangen werden kann“, sagt Burkhard Mehl. Zielgruppe des MZEB sind Menschen mit infantilen Cerebralpareesen, neuromuskulären Erkrankungen, angeborenen oder erworbenen Hirnschäden, Fehlbildungen der Bewegungsorgane, angeborenen oder erworbenen Querschnittslähmungen, komplexen Entwicklungsstörungen genetischer Ursache oder geistigen oder mehrfachen Behinderungen in Kombination mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen.

Angesiedelt ist das MZEB im zweiten Stock des Hauses 6, dem ehemaligen „Bettenhaus“ auf dem Gelände des Klinikum Bremen-Mitte. Insgesamt sieben Angestellte gehören fest zum multidisziplinären Team unter der Leitung von Dr. Ulrike Baebenroth. Baebenroth ist Fachärztin für psychosomatische Medizin, Allgemeinärztin und Expertin für Neuroorthopädie. Dazu sind tageweise der Neurologe Dr. René Kakos, eine Physiotherapeutin, eine Ergotherapeutin, eine Logopädin sowie eine Case-Managerin als zentrale erste Anlaufstelle vor Ort. Das Zentrum soll auch offen sein für Angehörige, Institutionen oder Betreuende. „Wir gehen davon aus, dass etwa die Hälfte unserer Patientinnen und Patienten aus Bremen und der Rest aus dem Umland zu uns kommen“, sagt Ulrike Baebenroth. „Für Bremerhaven muss es mittelfristig ebenfalls eine feste Anlaufstelle geben – eventuell können wir das dort zunächst mit festen Tagen einmal pro Monat auffangen.“

### Übergang aus Sozialpädiatrischem Institut möglich

Mit einem Schwerbehindertenausweis mit einem Grad von 70 und höher können Patientinnen und Patienten das MZEB zurate ziehen. Auch ein Übergang von Betroffenen aus dem Sozialpädiatrischen Institut, dem Kinderzentrum, soll möglich sein – genauso wie Hausbesuche. Für eine ambulante Behandlung im MZEB benötigt das Zentrum eine Überweisung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen. „Wir hoffen, dass sich die Arbeit schnell einpendelt und wir nach und nach immer mehr Patienten aufnehmen können“, sagt Ulrike Baebenroth.



### Weitere Informationen

Bettina Otterstedt

✉ bettina.otterstedt@  
gesundheitnord.de

☎ 0421/497-711 20

🌐 www.gesundheitnord.de

# Veranstaltungsinformationen

## Akademie für Fortbildung

### Fit durch die Weiterbildung Allgemeinmedizin

Thema: Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen

Referenten: Dr. Oliver Schwarze, Dr. Jan Völker

**Termin: 15. September 2021, 15.30 – 17.00 Uhr**

**Die Veranstaltung ist kostenfrei (2 Pkt)**

**Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen**

### Hygiene Update 2021

Für Hygienebeauftragte (Ärzt:innen und MFA)

Thema: MRSA – Umgang mit kolonisierten und infizierten

Patient:innen in ambulanten Bereichen / Erstellung eines

Hygieneplans in Einrichtungen für ambulantes Operieren

Referentin: Anna Triphaus

**Termin: 8. September 2021, 15.00 - 18.15 Uhr**

**Kosten: 45,- Euro (4 PKT)**

**Der Kurs findet als Präsenzveranstaltung statt.**

### Psychosomatische Grundversorgung (50 Std. Patientenzentrierte Kommunikation)

Der Kurs vertieft Kompetenzen in den Grundlagen der Psychodiagnostik, der Gesprächsführung und der Kooperation im psychotherapeutischen Versorgungssystem. Die Inhalte entsprechen dem Curriculum „Patientenzentrierte Kommunikation“. Die für die Psychosomatische Grundversorgung erforderlichen 30 Stunden Balintgruppenarbeit sind nicht enthalten. Der Kurs entspricht außerdem der in der Psychotherapie-Vereinbarung § 5 Abs. 6 definierten Qualifikation (ohne Balintgruppenarbeit), die als Voraussetzung für die Erbringung psychosomatischer Leistungen nachzuweisen ist.

Kursleitung: Dr. Dr. Peter Bagus, Bremen

**Termine: 10./11. September, 5./6. November,**

**19./20. November, 3./4. Dezember 2021**

**jeweils Freitag 14.00 - 18.15 Uhr,**

**Samstag 10.00 – 17.30 Uhr**

**Kosten: 850,- Euro (50 PKT)**

**Der Kurs findet als Präsenzveranstaltung statt.**

### Aktualisierungskurs im Strahlenschutz zum Erhalt der Fachkunde

Kursleitung: Dr. Lutz-Peter Graf

**Termin: 11. September 2021**

**8-Std.-Kurs: 8.30 – 16.00 Uhr,**

**Kosten: 130,- Euro (8 PKT)**

**12-Std.-Kurs: 8.30 - 19.00 Uhr**

**Kosten: 165,- Euro (12 PKT)**

**Der Kurs findet als Präsenzveranstaltung statt.**

### 27. Bremer Zytologietag

Thema: Die Endozervix, Zervixkarzinomvorsorge als interdisziplinäre Herausforderung, Zytologie der Lunge unter Berücksichtigung von EBUS und Molekularpathologie sowie Workshop Lungenzytologie

Referenten: PD Dr. Walter Back, Bremerhaven,

Dr. Bernhard Mangold, Ludwigsburg, Dr. Bisharah Soudah,

Hannover, Dr. Max Dämmrich, Schweinfurt

**Termin: 18. September 2021, 9.15 – 15.45 Uhr**

**Ort: Kassenärztliche Vereinigung Bremen**

**Kosten: 125,- € / ermäßigt 95,- € (8 PKT)**

**Der Kurs findet als Präsenzveranstaltung statt.**

### Betriebsmedizinisch- und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis

In Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen

**Erstschulung**

**Termin: 24. September 2021, 14.00 – 19.00 Uhr**

**Wiederholungsschulung**

**12. November 2021, 14.00 – 19.00 Uhr**

**Referent: Dr. Stefan Baars, Hannover**

**Kosten: je 230,- Euro (7 PKT)**

**Anmeldung über Ärztekammer Niedersachsen,**

**Frau Hellmuth, ☎ 0511/380-2498**

**Der Kurs findet bevorzugt als Präsenzveranstaltung, alternativ als Live-Webseminar statt.**

### Arbeitskreis Hämotherapie

**Termine: 14. Oktober 2021, 19.00-21.00 Uhr**

**Die Veranstaltung ist kostenfrei (3 PKT)**

**Der Kurs findet bevorzugt als Präsenzveranstaltung, alternativ als Live-Webseminar statt.**

### Psychodynamisch imaginative Traumatherapie

(PITT) nach Prof. Dr. Luise Reddemann

Grundlagenkenntnisse in der Psychotraumatologie werden vorausgesetzt.

Kursleitung: Dr. Thomas Haag, Herdecke,

Dr. Ulla Baurhenn, Bremen

**Termine: 26./27. November 2021,**

**14./15. Januar 2022, 25./26. März 2022.**

**Jeweils 10.00 – 18.00 Uhr**

**Kosten: 1.140,- Euro (48 Pkt)**

**Der Kurs findet bevorzugt als Präsenzveranstaltung, alternativ als Live-Webseminar statt.**



Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders angegeben, im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer Bremen in der Kurfürstenallee 130 statt. Bei allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung notwendig. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie bei der Akademie für Fortbildung, ☎ 0421/3404-261/262; ✉ fb@aekhb.de (Friederike Backhaus, Yvonne Länger).

## Kleinanzeigen

### Gesucht: Arzt/Ärztin in WB ab 1.11.21

für intern.-chir. Gemeinschaftspr. in Woltmersh. Kompl. hausärztl. Leistungsspektrum, überdurchschnittl. Bezahlung, gute Arbeitszeit in nettem Team (3 Ärzte, davon 1 WBÄ, 5 MFA), strukturierte Weiterbildung, 24 Mo WB-Ermächtg. ☎ [www.medizin-bremen.de](http://www.medizin-bremen.de)

**Kontakt: Pr. Dittert/Janson, ☎ 0421/540 600**

### Psychotherapeut

sucht Praxisräumlichkeiten in Bremen-Mitte, Schwachhausen, Horn-Lehe oder Borgfeld.

**Kontakt: ✉ [bremenpsych@web.de](mailto:bremenpsych@web.de)**

### Hast Du das Zeug zur Oberärztin/Oberarzt?

Deine Karrierechance beim Maximalversorger! Die Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin des KBR stellt ein.

**Kontakt: ☎ [www.ains.de](http://www.ains.de)**

Sonographische Differentialdiagnose Krankheiten des Urogenitalsystems, Systematischer Atlas von J. Tuma und F. B. Trinkler, 540 S., sehr gut erhalten! Super Nachschlagewerk! 30 €

**Kontakt: ☎ 0151/750 296 68**

### Mittelgroße Hausärztl. Gemeinschaftspraxis

für Allgemeinmedizin sucht eine/n ärztliche/n Kollegen/in, gerne angestellter Assistenzärztin-/arzt in Teil- oder Vollzeit. Berufliche Erfahrung in der Allgemeinmedizin und/oder der Inneren Medizin sind Voraussetzung. Verschiedene Modelle denkbar. Melden Sie sich gerne telefonisch bei Dr. Kuboschek, am besten tgl. zw. 12.30 und 13 Uhr.

**Kontakt: ☎ 0170/2039490**

### FÄ/FA Frauenheilkunde

Wir gehen neue Wege. Frauenarztpraxis bietet Anstellung in Voll-/Teilzeit ab 2022. Profil: abgeschlossene Weiterbildung Frauenheilkunde, Berufserfahrung, favorisierte Schwerpunkte gyn. Operationen u/o Dysplasiediagnostik u/o Schwangerschaftsbetreuung inkl. sonografischer Diagnostik u/o psychosomat. Grundversorgung. Weitere Schwerpunkte willkommen! Spätere Übernahme optional.

**CHIFFRE 2108082303**

### Assistenzarzt oder FA gesucht

Gerne Allgemeinmedizin, Geriatrie oder Neurologie für Versorgung in vollstationärer Einrichtung, ärztl. geleitetes Team, ½ oder volle Stelle, Festanstellung. Info unter ☎ [www.friedehorst.de](http://www.friedehorst.de), Dienste für Senioren und Pflege

**Kontakt: ☎ 0421/6381-338 oder ✉ [ralph.beyer.dsp@friedehorst.de](mailto:ralph.beyer.dsp@friedehorst.de)**

70 Quadratmeter große, helle Praxisräume östliche Vorstadt mit 3 Räumen und 2 Toiletten ab 1/22 langfristig zu vermieten.

**CHIFFRE 2107231119**

### Arzt/Ärztin in WB zum 1.1.22 gesucht

Wir sind eine Gemeinschaftspraxis Hausärztlich tätiger Internisten und bieten das gesamte Spektrum der Internistischen und Hausärztlichen Diagnostik/Therapie. Unsere Praxis verfügt über die volle Weiterbildungszeit von 24 Monaten. Wir suchen optimalerweise eine(n) Bewerber(in) mit klinischer Vorerfahrung.

**Kontakt: ✉ [praxis@gemeinschaftspraxis-gerke.de](mailto:praxis@gemeinschaftspraxis-gerke.de)**

### Hinweis für Chiffre-Anzeigen

Bitte senden Sie Ihre Antworten unter Angabe der Chiffre-Nummer bis zum 30.9.2021 an die Ärztekammer Bremen, gerne per E-Mail an ✉ [online@aekhb.de](mailto:online@aekhb.de). Wir senden diese zum Monatsende weiter. Nachrichten, die danach eingehen, werden nicht mehr weitergeleitet.

### Kleinanzeigen kostenlos und exklusiv für Kammermitglieder

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 8.9.2021. Schicken Sie Ihre Kleinanzeige an ✉ [anzeigen@aekhb.de](mailto:anzeigen@aekhb.de). Die Anzeige darf maximal sechs Zeilen à 65 Zeichen haben. Der Platz wird nach der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Eine Veröffentlichung behalten wir uns vor.

#### Bildnachweis:

© Karsten Klama  
© Freepik.com  
© WavebreakMediaMicro / stock.adobe.com  
© HNFOTO / stock.adobe.com

### IMPRESSUM

#### Kontext

Offizielles Mitteilungsorgan der Ärztekammer Bremen.

#### Herausgeber

Ärztekammer Bremen  
Schwachhauser Heerstraße 30  
28209 Bremen, [www.aekhb.de](http://www.aekhb.de)  
E-Mail: [redaktion@aekhb.de](mailto:redaktion@aekhb.de)

#### Redaktion:

Bettina Cibulski

#### Für den Inhalt verantwortlich:

PD Dr. jur. Heike Delbanco

#### Für die Anzeigen verantwortlich:

Bettina Cibulski

#### Layout und Design:

André Heuer

#### Druckerei:

Girzig + Gottschalk GmbH